

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0416-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9990/J betreffend "One Stop Shop für UnternehmensgründerInnen", welche die Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Dazu ist einleitend auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6243/J zu verweisen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 5. Juli 2016 im Ministerrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stärkung der Start-ups in Österreich beschlossen, mit dem unter anderem Investitionen in Start-ups erleichtert und stärker gefördert, der Zugang zu Risikokapital verbessert und Start-ups bei den Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden sollen. Als wesentlicher Meilenstein zur Erleichterung von Unternehmensgründungen ist im Rahmen dieses Pakets auch die Einrichtung eines One-Stop-Shops für den Gründungsprozess vorgesehen. Im Sinne des Bürokratieabbaus, der Verfahrensbeschleunigung und der Stärkung des e-Governments wird dieser One-Stop-Shop für sämtliche Interaktionen mit Behörden im Gründungsprozess sowie eine Verlinkung von Behörden und Registern geschaffen. Das einheitliche Unternehmensserviceportal des Bundes (USP) wird zu diesem Zweck ausgebaut.

Eine Taskforce unter Leitung des Bundesministeriums für Finanzen unter Beteiligung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundeskanzleramts erarbeitet dabei unter Einbeziehung relevanter nationaler Stakeholder unter anderem Erleichterungen für Gründer in Bezug auf Formerfordernisse - etwa hinsichtlich Identifikation und Beglaubigung -, das Firmenbuch und die Prozesse zur Erlangung der UID-Nummer. Bestehende Arbeitsgruppen zur Gründungserleichterung aus dem Reformdialog Verwaltungsvereinfachung wurden in dieser Taskforce zusammengeführt.

Der One-Stop Shop und die aus der Taskforce abgeleiteten Verbesserungen des Gründungsprozesses werden schrittweise bis zum 1. Quartal 2017 umgesetzt. Gründungen werden dadurch schneller, einfacher und günstiger; der Unternehmensstandort Österreich soll an Attraktivität weiter gewinnen. Gleichzeitig wird die Rechtssicherheit durch moderne, klare Identifikationsregeln und sichere Datenübertragung gewahrt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

